



Verein 1900 Jahre Rheinzabern e.V. - Fasenachtsausschuss -

Organisatorische Hinweise Fasenachtsumzug 2023

Aufstellung am Dienstag, dem 21.02.2023:

- ab 13.33 Uhr, in der Bahnhofstraße / Marktplatz
- Nummernausgabe ab 13:22 Uhr, Feuerwehrhaus Rheinzabern
- Anfahrt der Wagen über Gewerbegebiet Neun Morgen in Richtung Bahnhof

Abmarsch des Umzuges: 14.33 Uhr.

Umzugsroute:

Start: Bahnhofstraße – Hauptstraße - Außerdorf bis Gasthaus Römerbad

Gegenzug (linke Fahrbahn): Außerdorf - bis VR-Bank

Rappengasse – Faustinastraße – Auflösung

Auflösung:

Auf Boltzplatz/Wiese hinter Turn.- und Festhalle –

bei schlechter Witterung Abfahrt der schweren Wagen über Töpferring.

Wichtige organisatorische Hinweise für die Teilnehmer am Fasnachtsumzug:

1. Am Umzug können nur angemeldete Beiträge teilnehmen. Die Anmeldungen sollen rechtzeitig erfolgen. Anmeldungen werden vom Veranstalter schriftlich bestätigt.
2. Motorbetriebene Fahrzeuge müssen eine amtliche Zulassung haben. Es dürfen nur Fahrzeuge eingesetzt werden, die über eine Betriebserlaubnis verfügen und verkehrssicher sind. Das Führen eines roten Kennzeichens ist nicht zulässig. Kraftfahrzeugführer müssen die erforderliche Fahrerlaubnis besitzen.
3. Es dürfen nur Verbindungseinrichtungen in amtlich genehmigter Bauart verwendet werden.
4. Die Fahrzeuge müssen entsprechend den Vorschriften der StVZO grundsätzlich mit einer Betriebsbremse und einer Feststellbremse ausgerüstet sein.



Verein 1900 Jahre Rheinzabern e.V. - Fasenachtsausschuss -

5. Bei allen Umzugswagen ist ausreichend Begleit.- und Sicherungspersonal bereit zu stellen. Mindestens vier Personen je Fahrzeugseite, die als Eigenschutz Warnwesten zu tragen haben. Es ist sicherzustellen, dass keine Personen zwischen Zugfahrzeug und Anhänger gelangen können und ausreichend Sicherheitsabstand gegeben ist.
6. Die Aufbauten sind so fest und sicher zu gestalten, dass Personen auf dem Fahrzeug und andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden. Es ist darauf zu achten, dass die Gesamthöhe 4,00 m und die Gesamtbreite von 2,55 m nicht überschritten wird. Sitzbänke, Tische und sonstige Aufbauten müssen mit dem Fahrzeug fest verbunden sein. Ein- und Ausstiege sollten möglichst am Wagenende angebracht sein.
7. Die Bodenfläche der Motivwagen muss eben, tritt- und rutschfest sein. Auf den Motivwagen muss eine ausreichende Absturzsicherung vorhanden sein. (Brüstung oder ein Geländer von 1 m Höhe)
8. An den Außenseiten der Fahrzeuge dürfen keine scharfkantigen und gefährlichen Teile hervorstehen.
9. Das Verunreinigen der Straßen mit Stroh, Häcksel, Müll, Flaschen, Konfetti und Konfettistreifen ist nicht erlaubt.
10. Das Mitführen von Feuerwerkskörpern jeglicher Art (Bengalos, Fackeln, usw.) ist strengstens untersagt.
11. Das Herunterreichen von alkoholischen Getränken von den Festwagen an die Zuschauer ist nicht erlaubt. Grundsätzlich darf kein Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren ausgegeben werden.
12. Die Beschallung der Gruppen und Fahrzeuge mit Musik, sollte sich an aktuellen Faschnachts- und Stimmungshits orientieren und laut Landesimmissionsschutzgesetz maximal 70 dB (A) betragen. Lautsprecher sind nach vorne oder nach hinten auszurichten. Auf teilnehmende Musikkapellen, Schulen und Kindergärten ist insbesondere beim Gegenzug besonders Rücksicht zu nehmen.
13. Der Bolzplatz hinter der Turn- und Festhalle ist nach Umzugsauflösung spätestens gegen 17:30 Uhr mit den Umzugswagen zu räumen und die Musik abzustellen.



Verein 1900 Jahre Rheinzabern e.V. **- Fasenachtsausschuss -**

Weitere Hinweise für die An und Abfahrt:

1. Die vorgeschriebenen lichttechnischen Einrichtungen müssen vollständig vorhanden und betriebsbereit sein. Werden Leuchten durch Anbauten verdeckt, können zusätzliche lichttechnische Einrichtungen auf einem Leuchenträger angebracht werden
2. Die Beförderung von Personen auf der Zu- und Abfahrt ist nicht zulässig. Während des Umzuges gelten die Regelungen des §21 StVO.

Bei Verstoß gegen die geltende Umzugsordnung und der organisatorischen Hinweise, werden die Gruppen vom Umzug ausgeschlossen.